

schließlich der Kontrolle der Gerichte. Paßt diese allmächtige Staatsanwaltschaft noch zu einem reformierten Strafprozeß?

SAWIZKI: Ich finde nicht, daß die Staatsanwaltschaft allmächtig ist. Aber da sie die Einhaltung der Gesetze zu überwachen hat, steht sie ein bißchen höher als die von ihr kontrollierten Staatsorgane, Untersuchungsrichter eingeschlossen. Das gilt natürlich nicht für den Staatsanwalt im Hauptverfahren, für seine zweite Rolle als Ankläger; dort ist er nur eine der beiden Seiten.

SPIEGEL: Die Doppelfunktion des Staatsanwalts bedeutet doch zwangsläufig ein Übergewicht zu seinen Gunsten. Mindestens bleibt widersprüchlich, daß Sie jetzt Verwaltungsakte gerichtlich kontrollieren lassen und andererseits die generelle Rechtsaufsicht durch die Staatsanwaltschaft beibehalten.

KUDRIJAWZEW: Der Staatsanwalt darf ja nichts entscheiden. Er kann seinerseits nur ein Gericht anrufen.

SAWIZKI: Wichtig ist bei alledem doch nur, daß möglicherweise ausufernde Macht der Exekutive neutralisiert wird.

SPIEGEL: Die Kontrolle über die Einhaltung der Verfassung liegt gegenwärtig beim Obersten Sowjet, Ihrem Parlament, dem laut Verfassung „höchsten Organ“ staatlicher Macht. Wäre diese Aufgabe nach aufgeklärtem Rechtsverständnis nicht besser beim Obersten Gericht, noch besser bei einem Verfassungsgericht, aufgehoben?

SAWIZKI: Ich bin der Auffassung, daß die Verfassungskontrolle beim Obersten Gericht angesiedelt sein sollte. Vielleicht bildet sich dort im Laufe der Zeit eine spezielle Verfassungsgerichtsbarkeit heraus.

SPIEGEL: Immer häufiger sprechen sowjetische Juristen vom „sozialistischen Rechtsstaat“. Im ersten Artikel der Verfassung von 1977 ist aber lediglich von einem „sozialistischen Staat“ die Rede. Warum der neue Akzent?

SAWIZKI: In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff tatsächlich erst seit kurzem verwendet. Unter einem sozialistischen Rechtsstaat verstehen wir einen Staat, der Gesetze schafft, sich von ihnen leiten läßt und sich ihnen unterwirft.

SPIEGEL: Viele europäische Rechtsordnungen stehen in der Tradition der Aufklärung. Das heißt verfassungsrechtlich gesprochen: Teilung der Staatsgewalten. Erlebt die Sowjet-Union jetzt eine verspätete Aufklärung?

SAWIZKI: Unsere Doktrin und Praxis widersprechen den Lehren von Aristoteles und Montesquieu nicht. Gewaltenteilung nach klassischem Verständnis bedeutet, daß legislative, exekutive und richterliche Gewalt voneinander getrennt sind und sich ungefähr ausbalancieren. Wir Marxisten halten das für eine Illusion. Macht wird immer nur und in

allen Bereichen von der jeweils herrschenden Klasse ausgeübt.

Uns geht es um eine sinnvolle Arbeitsteilung innerhalb des Staates und zugleich darum, daß diese Kompetenzen nicht vermischt werden, sich also beispielsweise die Exekutive nicht in Gesetzgebung oder Rechtsprechung einschaltet. Leider ist das bei uns in der Vergangenheit passiert. Unsere gegenwärtige Demokratisierung zielt zentral darauf, so etwas zu verhindern. Wenn sich dieser Vorgang aus Ihrer Sicht als eine nachgeholte Aufklärung darstellt – bitte schön.

SPIEGEL: In der Sowjet-Union geht nichts ohne und schon gar nichts gegen die Partei. Sie ist laut Verfassung „die führende und lenkende Kraft der sowjetischen Gesellschaft, der Kern ihres politischen Systems“. Aber diese Partei



Holländische Soldaten in Indonesien*: Sondertruppe zur „Pazifizierung“

kann irren: Sie hat Fehler gemacht und wird wieder Fehler machen, warnt ihr Generalsekretär, der Jurist Michail Gorbatschow. Wie kann ein noch so reformiertes Recht diesen Inhaber des Machtmonopols jemals wirksam kontrollieren?

KUDRIJAWZEW: Die einzige Garantie gegen solche Fehler ist die möglichst umfassende Beteiligung des Volkes an der Ausübung der Macht. Die ganze Geschichte lehrt uns nichts anderes.

SAWIZKI: Mit unserer Demokratisierung gehen wir einen schwierigen Weg. Wir haben den Gipfel des Berges noch nicht erreicht, aber wir werden nicht zum Ausgangspunkt zurückkehren. Dafür hat die Perestroika die Atmosphäre schon zu weit verändert. Und diese Aufbruchstimmung wird auch die Gesellschaft stärker verändern als alle rechtlichen Regelungen.

SPIEGEL: Professor Kudrjawzew, Professor Sawizki, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

NIEDERLANDE

Grausame Art

40 Jahre nach dem Verlust der letzten großen Kolonie in Ostindien werden die Holländer von ihrer Vergangenheit eingeholt.

Der Historiker Lou de Jong, 73, galt jahrzehntelang als unparteiischer und unantastbarer Chronist der Nation. Seit 1955 arbeitet er im Auftrag der Regierung an einem monumentalen, zwölfbändigen Standardwerk über „Das Königreich der Niederlande im Zweiten Weltkrieg“.

Doch jetzt hat er, mit einem kleinen Abschnitt aus dem letzten, noch unveröffentlichten Band, bösen Streit ausge-

löst. Zur Debatte steht ein Kapitel der neueren Geschichte, das historisch, juristisch und politisch längst bewältigt schien – Schandtaten niederländischer Militärs in ihren ostindischen Kolonien während des indonesischen Unabhängigkeitskrieges 1947/49.

Kriegsverbrechen, schreibt de Jong, seien damals in Indonesien „in weit höherem Ausmaß begangen worden als bisher öffentlich bekannt“. Zumindest ein Teil der niederländischen Soldaten habe „Morde und Massenmorde“ verübt. Er hält ihnen „systematischen Terror“ vor, „Folterung, Vergewaltigung, Internierung von Bürgern unter unmenschlichen Umständen, Plünderungen und Zerstörungen“, dazu Hinrichtungen, „die grausam vollzogen wurden“.

Während die holländische Justiz deutsche und japanische Kriegsverbrechen

* 1950 bei der Ermordung von Zivilisten in Bandung.

äußerst streng ahndete – nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 203 Deutschen und in Indonesien 1033 Japanern der Prozeß gemacht –, zeigten sich die Gerichte ihren eigenen Militärs gegenüber sehr nachsichtig: Nur 42 Soldaten wurden wegen Mordtaten verurteilt, obwohl nachweislich mindestens 6000 Indonesier Opfer brutaler Ausschreitungen wurden. De Jong: „Unsere Frau Justitia hat mit zweierlei Maß gemessen.“

Die 44 Seiten über die Exzesse in Indonesien entfesselten eine erbitterte Diskussion in der Presse und im Fernsehen. Selbst de Jongs schonungslose Beschreibung der Kollaboration während der deutschen Besatzung, die mit der lieb gewordenen Vorstellung aufräumte, ganz Holland habe aktiven Widerstand gegen die Nazis geleistet, war dagegen vergleichsweise milde aufgenommen worden.

Der Sturm begann, als der Historiker im November 1987 Kriegsveteranen und Militärwissenschaftlern seine Indonesien-Abhandlung vorab zuschickte und um Korrekturvorschläge bat.

Die Veteranen des Ostindien-Feldzuges fühlten sich diffamiert und machten ihrem Zorn über die angebliche Geschichtsklitterung öffentlich Luft. Mit seinen „losen Behauptungen“, erklärte etwa der Militärgeschichtler H.L. Zwitser, bewirke Lou de Jong, „daß plötzlich jeder, der damals als Militär in Indonesien Dienst tat, mit einem Schandfleck behaftet ist“.

Und das sind nicht wenige. Gegen die Nationalisten, deren Anführer Sukarno 1945 nach Japans Kapitulation den unabhängigen Staat Indonesien



Holländischer Hauptmann Westerling
„Kopfschuß beste Methode“

Veröffentlichung des brisanten Stoffs zu verhindern.

Der einstige Kommandant des militärischen Nachrichtendienstes in Jakarta, Hans Düster, reichte bei der Amsterdamer Staatsanwaltschaft gar Klage wegen Rufschädigung und Ehrverletzung ein. Die damaligen Gewalttätigkeiten müsse man im Zusammenhang mit der „Gemütsverfassung“ der Soldaten verstehen. „Die meisten von uns waren junge Kerle von 19 oder 20 Jahren“, so Düster. Sie hätten von den Befreiungskämpfern niedergemetzelte Männer, Frauen und Kinder vorgefunden, Brunnen voller Leichen, schrecklich zerstückelte Tote.

Noch heute empfindet es Düster „als ganz normale Sache“, daß seine Suchtrupps Gegenterror ausübten – indem sie auf Bäume geflüchtete Nationalisten herunterschossen oder Gefangene einfach exekutierten, um Befreiungsversuche sinnlos zu

machen. „Wir haben nicht gegen die Bevölkerung gekämpft, sondern gegen die Guerillakämpfer im Dschungel. Das waren keine Soldaten, die man wie Kriegsgefangene behandeln mußte.“

Der ersten holländischen Vergeltungsaktion gegen Sukarnos Kämpfer stimmte im Juli 1947 das gesamte Parlament mit Ausnahme der Kommunisten und des linken Flügels der sozialistischen Arbeiterpartei zu. Betrieben wurde die Strafexpedition vor allem vom niederländisch-indonesischen Unternehmerrat, der Ruhe und Ordnung in der Kronkolonie wünschte, damit die vor den Japa-

nern geflohenen Plantagenbesitzer wieder auf ihre Güter zurückkehren konnten.

Trotz Einspruchs des UN-Sicherheitsrats starteten die Niederländer im Dezember 1948 eine zweite Militäraktion. Doch der Versuch, die Kolonie zu halten, mußte scheitern: Die Amerikaner setzten Den Haag unter Druck, weil sie fürchteten, in einem lang anhaltenden Befreiungskampf würden sich am Ende die Kommunisten in Indonesien durchsetzen. Als Washington mit dem Entzug der Marshallplan-Hilfe drohte, traten die Holländer 1949 endgültig den Rückzug aus Niederländisch-Indien an.

Lange schwiegen Militärs und Historiker über dieses unfriedliche Kapitel ihrer sonst vergleichsweise fleckenlosen Geschichte. 1969 brach erstmals der ehemalige Wehrpflichtige J. E. Huiting das Tabu, ein Psychologe, der zweieinhalb Jahre in Indonesien gedient hatte. Er schilderte in einem Zeitungsinterview seine schrecklichen Kriegserlebnisse.

Mit einer offiziellen Denkschrift über die Ausschreitungen versuchte die Regierung damals, die Emotionen kleinzuhalten. Sowohl für de Jong wie auch für Huiting verschwieg diese Denkschrift aber einen Teil der Wahrheit.

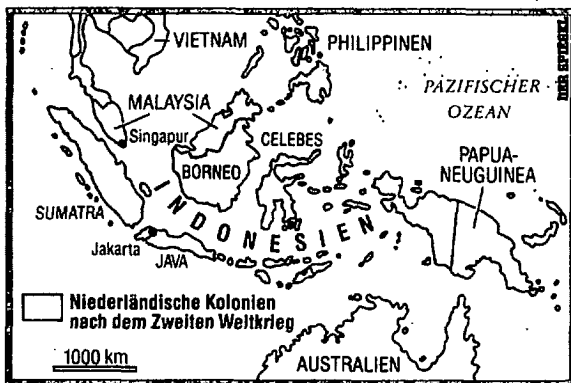
In einer Fernsehdiskussion Ende vorigen Jahres erinnerte der Psychologe wieder daran, wie Gefangene bei Verhören gequält wurden: Die Soldaten folterten sie mit dem Batteriestrom der Feldtelefone, schlugen sie zusammen, hängten sie an den Füßen auf und schleuderten sie mit dem Kopf gegen den Boden.

Einer der schlimmsten Schergen war Hauptmann Raymond Westerling, der mit seiner Sondertruppe auf Westjava und Südcelebes für die „Pazifizierung“ der Einheimischen sorgen sollte. Auf einer seiner Razzien ließ er im Morgenrauen die Einwohner eines Dorfes zusammenreiben; wer ihm als Terrorist verdächtig schien, wurde standrechtlich erschossen.

„Ein Kopfschuß von hinten“, pries Westerling in seinen Memoiren die eigenhändig vorgenommenen und von seinem Vorgesetzten gedeckten Exekutionen, „war die schnellste und beste Methode.“ Als der Offizier nach der zweiten „Polizeiaktion“ und 1500 Todesopfern um Entlassung aus dem Militärdienst bat, lobte ihn sein General „für seine besonderen Leistungen“. Ein Gerichtsverfahren gegen ihn wurde nie eröffnet.

Wie sein Kriegskamerad Düster wollte auch Westerling gegen de Jongs Indonesien-Kapitel klagen. Doch zuvor ereilte ihn ein Herzschlag.

Die Aufregung hätte sich der Mann sparen können. Denn de Jongs Geschichtswerk, spottete die Tageszeitung „de Volkskrant“, hätte ja „auch Entlastendes“ über ihn gebracht: „Westerling war ein Kriegsverbrecher, aber er war in Indien nicht unser einziger.“



ausgerufen hatte, mobilisierte das kleine Holland das größte Expeditionsheer seiner Geschichte. Insgesamt 180 000 Mann, zumeist junge Wehrpflichtige, wurden in das Inselreich verschickt, um die holländische Vorherrschaft wiederherzustellen.

Der ehemalige „Indiegänger“ und Oberst außer Dienst H. Heshusius sieht in de Jongs Darstellung den Ausdruck tiefsitzender Ressentiments gegen das Militär. Der Regierungshistoriker habe nur auf „eine Gelegenheit gewartet, um unsere Armee zu beschuldigen“. Heshusius rief den Erziehungsminister auf, die